

Brüssel, den 19. November 2014 (OR. en)

15521/14

Interinstitutionelles Dossier: 2014/0328 (NLE)

**PECHE 531** 

### **VORSCHLAG**

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	19. November 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2014) 696 final
Betr.:	Vorschlag für einen BESCHLUSS DES RATES über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2014) 696 final.

\_\_\_\_\_

Anl.: COM(2014) 696 final

15521/14 ar DG B 3A

DE



Brüssel, den 19.11.2014 COM(2014) 696 final

2014/0328 (NLE)

Vorschlag für einen

### **BESCHLUSS DES RATES**

über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde

### **BEGRÜNDUNG**

### 1. KONTEXT DES VORSCHLAGS

Der Rat hat die Europäische Kommission ermächtigt, im Namen der Europäischen Union die Erneuerung des Protokolls zum partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kap Verde auszuhandeln. Nach Abschluss dieser Verhandlungen wurde am 28. August 2014 ein neues Protokoll paraphiert. Das neue Protokoll gilt ab dem Datum der vorläufigen Anwendung gemäß Artikel 15, d. h. ab dem Datum seiner Unterzeichnung, für einen Zeitraum von vier Jahren.

Hauptzweck des Protokolls zum Fischereiabkommen ist es, unter Berücksichtigung der besten verfügbaren wissenschaftlichen Gutachten sowie der Empfehlungen der Internationalen Kommission zur Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) und gegebenenfalls abhängig vom verfügbaren Überschuss Schiffen der Union Fangmöglichkeiten in der Fischereizone der Republik Kap Verde zu eröffnen. Dabei stützte sich die Kommission unter anderem auf die Ergebnisse einer von externen Sachverständigen vorgenommenen Ex-post-Bewertung des vorhergehenden Protokolls.

Allgemeines Ziel sind eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde zur Schaffung eines partnerschaftlichen Rahmens für die Entwicklung einer nachhaltigen Fischereipolitik und die verantwortungsvolle Nutzung der Fischereiressourcen in der Fischereizone der Republik Kap Verde im Interesse beider Vertragsparteien.

Im Protokoll sind Fangmöglichkeiten in den folgenden Kategorien vorgesehen:

- 28 Thunfischwadenfänger
- 30 Oberflächen-Langleiner
- 13 Angel-Thunfischfänger

Die Kommission schlägt dem Rat daher vor, die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung dieses neuen Protokolls zu genehmigen.

## 2. ERGEBNISSE DER ANHÖRUNGEN INTERESSIERTER KREISE UND FOLGENABSCHÄTZUNGEN

Die Interessengruppen wurden im Rahmen der Auswertung des Protokolls 2011-2014 konsultiert. Bei Fachsitzungen wurden auch die Sachverständigen der Mitgliedstaaten angehört. Aus diesen Beratungen ergab sich, dass auch weiterhin ein Interesse an einem Fischereiprotokoll mit der Republik Kap Verde besteht.

### 3. RECHTLICHE ASPEKTE DES VORSCHLAGS

Das vorliegende Verfahren wird parallel zu den Verfahren für den Beschluss des Rates über den Abschluss des Protokolls sowie für die Verordnung des Rates über die Aufteilung der Fangmöglichkeiten auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union eingeleitet.

### 4. AUSWIRKUNGEN AUF DEN HAUSHALT

Die jährliche finanzielle Gegenleistung in Höhe von 550 000 EUR für die beiden ersten Jahre und 500 000 EUR für die beiden letzten Jahre ergibt sich aus: a) einer Referenzfangmenge von 5 000 Tonnen in Verbindung mit einem Betrag für den Zugang zu den Ressourcen in Höhe von 275 000 EUR für jedes der beiden ersten Jahre und von 250 000 EUR für jedes der beiden folgenden Jahre und b) einem Betrag zur Unterstützung der Fischereipolitik der Republik Kap Verde in Höhe von 275 000 EUR für jedes der beiden ersten Jahre und von 250 000 EUR für jedes der beiden folgenden Jahre. Diese Unterstützung steht mit den Zielen der nationalen Fischereipolitik im Einklang, insbesondere mit den Erfordernissen bei der Bekämpfung der illegalen Fischerei in der Republik Kap Verde.

### Vorschlag für einen

### BESCHLUSS DES RATES

über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde

### DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION -

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 43 Absatz 2 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 5,

auf Vorschlag der Europäischen Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Am 19. Dezember 2006 hat der Rat die Verordnung (EG) Nr. 2027/2006 über den Abschluss des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Kap Verde erlassen<sup>1</sup>.
- (2) Der Rat hat die Kommission ermächtigt, ein neues Protokoll auszuhandeln, das Schiffen der Europäischen Union Fangmöglichkeiten in der Fischereizone einräumt, die der Gerichtsbarkeit der Republik Kap Verde untersteht. Nach Abschluss dieser Verhandlungen wurde am 28. August 2014 ein neues Protokoll paraphiert.
- (3) Damit die Schiffe der Union ihre Fangtätigkeiten wiederaufnehmen können, sieht Artikel 15 des neuen Protokolls dessen vorläufige Anwendung durch die Vertragsparteien ab dem Datum seiner Unterzeichnung vor.
- (4) Die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des neuen Protokolls sollten genehmigt werden, bis die für seinen förmlichen Abschluss erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind —

### HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

### Artikel 1

Die Unterzeichnung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde im Namen der Europäischen Union wird — vorbehaltlich des Abschlusses des genannten Protokolls — genehmigt.

\_

ABI. L 414 vom 30.12.2006, S. 1.

Der Wortlaut des Protokolls ist diesem Beschluss als Anhang beigefügt.

### Artikel 2

Das Generalsekretariat des Rates stellt der/den vom Verhandlungsführer des Protokolls benannten Person(en) die Vollmacht zur Unterzeichnung des Protokolls vorbehaltlich seines Abschlusses aus.

### Artikel 3

Das Protokoll wird gemäß Artikel 15 des Protokolls ab dem Datum seiner Unterzeichnung vorläufig angewandt, bis die für seinen Abschluss erforderlichen Verfahren abgeschlossen sind.

### Artikel 4

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Unterzeichnung in Kraft. Er wird im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht.

Geschehen zu Brüssel am [...]

Im Namen des Rates Der Präsident

### **FINANZBOGEN ZU RECHTSAKTEN**

### 1. RAHMEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

### 1.1. Bezeichnung des Vorschlags/der Initiative

Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung — im Namen der Europäischen Union — und die vorläufige Anwendung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung gemäß dem partnerschaftlichen Fischereiabkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Kap Verde

### 1.2. Politikbereich(e) in der ABM/ABB-Struktur<sup>2</sup>

11. – Maritime Angelegenheiten und Fischerei

11.03 – Obligatorische Beiträge zu regionalen Fischereiorganisationen (RFO) und anderen internationalen Organisationen sowie zu Abkommen über nachhaltige Fischerei

### 1.3. Art des Vorschlags/der Initiative

☐ Der	Vorschlag/die	Initiative	betrifft	eine	neue	Maßnahme
-------	---------------	------------	----------	------	------	----------

□ Der Vorschlag/die Initiative betrifft eine neue Maßnahme im Anschluss an ein Pilotprojekt/eine vorbereitende Maßnahme³

X Der Vorschlag/die Initiative betrifft die Verlängerung einer bestehenden Maßnahme

☐ Der Vorschlag/die Initiative betrifft eine neu ausgerichtete Maßnahme

### **1.4. Ziel(e)**

1.4.1. Mit dem Vorschlag/der Initiative verfolgte mehrjährige strategische Ziele der Kommission

Aushandlung und Abschluss von Fischereiabkommen mit Drittländern entsprechen dem allgemeinen Ziel, den Fischereifahrzeugen der Europäischen Union den Zugang zu Fanggebieten in der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) von Drittländern zu ermöglichen und partnerschaftliche Beziehungen mit diesen Ländern aufzubauen, um die nachhaltige Bewirtschaftung der Fischereiressourcen außerhalb der EU-Gewässer zu fördern.

Die partnerschaftlichen Fischereiabkommen gewährleisten darüber hinaus Übereinstimmung zwischen den Grundsätzen der Gemeinsamen Fischereipolitik und den Verpflichtungen in anderen europäischen Politikbereichen (nachhaltige Nutzung

.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> ABM: Activity-Based Management = maßnahmenbezogenes Management – ABB: Activity-Based Budgeting = maßnahmenbezogene Budgetierung.

Im Sinne von Artikel 54 Absatz 2 Buchstabe a oder b der Haushaltsordnung.

der Ressourcen von Drittländern, Bekämpfung der illegalen, ungemeldeten und unregulierten Fischerei (IUU), Integration der Partnerländer in die Weltwirtschaft sowie ein besseres fischereipolitisches Handeln auf politischer und finanzieller Ebene).

### 1.4.2. Einzelziel(e) und ABM/ABB-Tätigkeit(en)

### Einzelziel Nr. 1

Beitrag zu einer nachhaltigen Fischerei außerhalb der EU-Gewässer, Aufrechterhaltung der europäischen Präsenz in der Fernfischerei sowie Schutz des europäischen Fischereisektors und der Verbraucherinteressen durch Aushandlung und Abschluss von partnerschaftlichen Fischereiabkommen mit Küstenstaaten in Übereinstimmung mit anderen Bereichen europäischer Politik.

### ABM/ABB-Tätigkeiten:

Maritime Angelegenheiten und Fischerei, Festlegung eines Regulierungsrahmens für die Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Europäischen Union in Drittlandgewässern (ODA) (Haushaltslinie 11 03 01).

### 1.4.3. Erwartete Ergebnisse und Auswirkungen

Bitte geben Sie an, wie sich der Vorschlag/die Initiative auf die Begünstigten/Zielgruppe auswirken dürfte.

Der Abschluss des Protokolls trägt dazu bei, die Fangmöglichkeiten der EU-Fischereifahrzeuge in der Fischereizone von Kap Verde zu erhalten.

Zudem trägt das Protokoll zu einer besseren Bewirtschaftung und Erhaltung der Fischereiressourcen bei, da es finanzielle Unterstützung (Unterstützung des Fischereisektors) bei der Umsetzung der von dem Partnerland auf nationaler Ebene verabschiedeten Programme, insbesondere in den Bereichen Kontrolle und Bekämpfung der illegalen Fischerei leistet.

### 1.4.4. Leistungs- und Erfolgsindikatoren

Bitte geben Sie an, anhand welcher Indikatoren sich die Realisierung des Vorschlags/der Initiative verfolgen lässt.

Jährliche Ausschöpfung der Fangmöglichkeiten (Prozentsatz der pro Jahr genutzten Fanglizenzen bezogen auf die im Protokoll gebotenen Möglichkeiten);

Erhebung und Auswertung der Fangdaten und des Handelswertes des Abkommens;

Beitrag zu Beschäftigung und Mehrwert in der EU sowie zur Stabilisierung des EU-Markts (im Zusammenhang mit anderen partnerschaftlichen Fischereiabkommen);

Zahl der technischen Sitzungen und der Sitzungen des Gemischten Ausschusses.

### 1.5. Begründung des Vorschlags/der Initiative

### 1.5.1. Kurz- oder langfristig zu deckender Bedarf

Das Protokoll für den Zeitraum 2011-2014 lief am 31. August 2014 aus. Das neue Protokoll soll ab dem Zeitpunkt seiner Unterzeichnung vorläufig angewendet werden. Um eine Unterbrechung der Fangtätigkeiten zu vermeiden, wird parallel zu diesem Verfahren ein Verfahren zum Erlass eines Beschlusses des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Protokolls eingeleitet.

Mit dem neuen Protokoll wird ein Rahmen für die Fangtätigkeiten der europäischen Flotte in der kap-verdischen Fischereizone geschaffen; gleichzeitig können die europäischen Reeder auf dieser Grundlage Fanglizenzen beantragen, mit denen sie in den Gewässern von Kap Verde fischen dürfen. Außerdem stärkt das neue Protokoll die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Republik Kap Verde bei der Entwicklung einer nachhaltigen Fischereipolitik. Es sieht insbesondere die Überwachung der Schiffe über VMS und die Übermittlung der Fangdaten auf elektronischem Weg vor. Die Förderung des Fischereisektors wurde verstärkt, um die Republik Kap Verde im Rahmen ihrer nationalen Fischereistrategie, insbesondere im Kampf gegen IUU-Fischerei, zu unterstützen.

### 1.5.2. Mehrwert aufgrund des Tätigwerdens der EU

Schlösse die EU kein neues Protokoll ab, hätte dies die Regelung der Fischereitätigkeiten durch privatrechtliche Abkommen zur Folge, wodurch keine nachhaltige Fischerei gewährleistet wäre. Darüber hinaus erhofft sich die Europäische Union, dass die Republik Kap Verde durch dieses Protokoll weiterhin wirksam mit der EU zusammenarbeitet, insbesondere bei der Bekämpfung der illegalen Fischerei.

### 1.5.3. Aus früheren ähnlichen Maßnahmen gewonnene Erkenntnisse

Nach Auswertung der Fangmengen im Rahmen des vorherigen Protokolls haben die Vertragsparteien die Referenzfangmenge beibehalten, die Zahl der Oberflächen-Langleiner jedoch verringert (von 35 auf 30 Schiffe) und die Zahl der Angel-Thunfischfänger leicht erhöht (von 11 auf 13 Schiffe). Die Zahl der Thunfisch-Wadenfänger bleibt unverändert (28 Schiffe).

Da die pelagischen Haie zu den Arten zählen, die von der Flotte der Europäischen Union zusammen mit Thunfischen gefangen werden, werden die Fänge dieser Arten durch Langleiner besonders aufmerksam beobachtet. Ein System der genauen Überwachung dieser Fischerei wird eingeführt, um die nachhaltige Bewirtschaftung dieser Bestände zu gewährleisten. Außerdem wird eine Studie durchgeführt, um die Lage der Haie und die Auswirkungen der Fischerei auf die örtlichen Ökosysteme zu analysieren, Daten zu den Wanderungsbewegungen dieser Arten zu liefern sowie die biologisch und ökologisch empfindlichen Gebiete von Kap Verde und in der tropischen Zone des Atlantik zu bestimmen.

Die Förderung des Fischereisektors wurde unter Berücksichtigung der Prioritäten der nationalen Fischereistrategie sowie des Bedarfs bei der Erhöhung der Leistungsfähigkeit der kap-verdischen Fischereiverwaltung verstärkt.

# 1.5.4. Vereinbarkeit mit anderen Finanzierungsinstrumenten sowie mögliche Synergieeffekte

Die im Rahmen der partnerschaftlichen Fischereiabkommen entrichteten finanziellen Gegenleistungen stellen für die nationalen Haushalte der Drittländer Einnahmen dar. Eine Bedingung für den Abschluss und die Überwachung dieser Fischereiabkommen ist jedoch, dass ein Teil dieser Einnahmen für fischereipolitische Maßnahmen des Landes verwendet wird. Diese finanziellen Mittel sind mit anderen Finanzierungsquellen kompatibel, die von anderen internationalen Geldgebern für die Durchführung nationaler Projekte und/oder Programme im Fischereisektor bereitgestellt werden.

### 1.6. Laufzeit der Maßnahme und Dauer ihrer finanziellen Auswirkungen

X Vorschlag/Initiative mit befristeter Laufzeit

- X Vorschlag/Initiative mit einer Gültigkeit von vier Jahren ab dem Datum der Unterzeichnung
- X Finanzielle Auswirkungen von 2015 bis 2018
- ☐ Vorschlag/Initiative mit **unbefristeter Laufzeit**
- Anlaufphase von [JJJJ] bis [JJJJ],
- anschließend reguläre Umsetzung.

□ öffentliche Einrichtungen,

sie ausreichende Finanzsicherheiten bieten,

### 1.7. Vorgeschlagene Methode(n) der Mittelverwaltung

X Direkte Verwaltung durch die Kommission

_	$\mathbf{X}$ durch ihre Dienststellen, einschließlich ihres Personals in den Delegationen der Union,
_	□ durch Exekutivagenturen.
	Geteilte Verwaltung mit den Mitgliedstaaten
	Indirekte Verwaltung durch Übertragung von Haushaltsvollzugsaufgaben an:
_	☐ Drittländer oder die von ihnen benannten Einrichtungen,
_	☐ internationale Organisationen und deren Agenturen (bitte angeben),
_	☐ die EIB und den Europäischen Investitionsfonds,
_	☐ Einrichtungen im Sinne der Artikel 208 und 209 der Haushaltsordnung,

DE 9

- □ privatrechtliche Einrichtungen, die im öffentlichen Auftrag tätig werden, sofern

-	□ privatrechtliche Einrichtungen eines Mitgliedstaats, die mit der Umsetzung einer öffentlich-privaten Partnerschaft betraut werden und die ausreichende Finanzsicherheiten bieten,
_	□ Personen, die mit der Durchführung bestimmter Maßnahmen im Bereich der GASP im Rahmen des Titels V EUV betraut und in dem maßgeblichen Basisrechtsakt benannt sind.
Bemerkung	gen

### 2. VERWALTUNGSMASSNAHMEN

### 2.1. Monitoring und Berichterstattung

Bitte geben Sie an, wie oft und unter welchen Bedingungen diese Tätigkeiten erfolgen.

Die Kommission (GD MARE in Zusammenarbeit mit ihrem Fischereiattaché in Senegal und der Delegation der Europäischen Union in Dakar) kontrolliert regelmäßig die Durchführung dieses Protokolls, insbesondere die Ausschöpfung der Fangmöglichkeiten durch die Wirtschaftsbeteiligten und die gemeldeten Fangdaten.

Außerdem sieht das partnerschaftliche Fischereiabkommen mindestens eine Sitzung des Gemischten Ausschusses pro Jahr vor, bei der die Kommission und die Republik Kap Verde zusammentreffen, um die Umsetzung des Abkommens und seines Protokolls zu überprüfen und gegebenenfalls die Planung und die finanzielle Gegenleistung anzupassen.

### 2.2. Verwaltungs- und Kontrollsystem

### 2.2.1. Ermittelte Risiken

Der Abschluss eines Fischereiprotokolls ist mit gewissen Risiken verbunden, insbesondere hinsichtlich der vereinbarungsgemäßen Verwendung der Beträge zur Finanzierung der Fischereipolitik (unzureichende Programmplanung).

### 2.2.2. Angaben zum Aufbau des Systems der internen Kontrolle

Es ist ein fundierter Dialog über die Programmplanung und die Durchführung der Fischereipolitik vorgesehen. Zu den Kontrollmaßnahmen gehört auch die gemeinsame Analyse der Ergebnisse gemäß Artikel 3.

Darüber hinaus enthält das Protokoll spezielle Klauseln für eine Aussetzung unter bestimmten Bedingungen und Umständen.

# 2.2.3. Abschätzung der Kosten und des Nutzens der Kontrollen sowie Bewertung des voraussichtlichen Fehlerrisikos

### 2.3. Prävention von Betrug und Unregelmäßigkeiten

Bitte geben Sie an, welche Präventions- und Schutzmaßnahmen vorhanden oder vorgesehen sind.

Die Kommission ist bemüht, einen politischen Dialog und eine regelmäßige Abstimmung mit der Republik Kap Verde einzuführen, um die Verwaltung des Abkommens und den Beitrag der EU zur nachhaltigen Bewirtschaftung der Ressourcen zu optimieren. In jedem Fall unterliegen alle Zahlungen, die die Kommission im Rahmen eines partnerschaftlichen Fischereiabkommens leistet, den kommissionsüblichen Vorschriften und Verfahren im Haushalts- und Finanzbereich. Das heißt, dass insbesondere eine vollständige Identifizierung der Bankkonten der Drittstaaten, auf die die finanzielle Gegenleistung überwiesen wird, möglich ist. Im Fall des betreffenden Protokolls sieht Artikel 2 Absatz 7 vor, dass die finanzielle Gegenleistung auf ein Konto der Staatskasse bei einem von den Behörden Kap Verdes bezeichneten Finanzinstitut zu überweisen ist.

# 3. GESCHÄTZE FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS/DER INITIATIVE

### 3.1. Betroffene Rubrik(en) des Mehrjährigen Finanzrahmens und Ausgabenlinie(n)

• Bestehende Haushaltslinien

<u>In der Reihenfolge</u> der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

Rubrik des	Haushaltslinie	Art der Ausgaben		Finanzieru	ıngsbeiträge	
Mehrjährig en Finanzrahm ens	Nummer [][Bezeichnung]	GM/NGM	von EFTA- Ländern <sup>5</sup>	von Kandidate nländern <sup>6</sup>	von Drittlände rn	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnung
2	Schaffung der rechtlichen Basis für Fangtätigkeiten von Fischereifahrzeugen der Europäischen Union in Drittlandgewässern	GM	NEIN	NEIN	JA	NEIN

• Neu zu schaffende Haushaltslinien

In der Reihenfolge der Rubriken des Mehrjährigen Finanzrahmens und der Haushaltslinien.

GM = Getrennte Mittel/NGM = Nichtgetrennte Mittel.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> EFTA: Europäische Freihandelsassoziation.

Kandidatenländer und gegebenenfalls potenzielle Kandidatenländer des Westbalkans.

Rubrik	Haushaltslinie es	Art der Ausgaben		Finanzieru	ıngsbeiträge	
Mehrjäl en Finanzra ens:	Nummer	GM/NGM	von EFTA- Ländern	von Kandidatenl ändern	von Drittländern	nach Artikel 21 Absatz 2 Buchstabe b der Haushaltsordnu ng
	[][XX.YY.YY.YY]		JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN	JA/NEIN

# Geschätzte Auswirkungen auf die Ausgaben 3.2.

Übersicht 3.2.*I*. in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Mochholtizas Wooherm. sottislish December	Ivaciniantiges wachstum, natumene ressourcen	
1.4	Nummer	2	
	Kubrik des Mehrjahrigen	Finanzrahmens:	

GD: MARE			Jahr N <sup>7</sup> 2015	Jahr N+1 2016	Jahr N+2 2017	Jahr N+3 2018	INSGESAMT
• Operative Mittel							
Nummar der Heuchelbelinie 11 02 01	Verpflichtungen	(1)	0,550	0,550	0,500	0,500	2,100
runniel del fraustratismile 11 03 01	Zahlungen	(2)	0,550	0,550	0,500	0,500	2,100
Aus der Dotation bestimmter operativer Verwaltungsausgaben <sup>8</sup>	operativer Programme finanzierte	nzierte					
Nummer der Haushaltslinie 11 01 04 01		(3)	0,037	0,037	0,037	0,097	0,208
Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	=1+3	0,587	0,587	0,537	0,597	2,308
für die GD MARE	Zahlungen	=2+3	0,587	0,587	0,537	0,597	2,308

Operative Mittel INSGESAMT Verpflichtungen (4) 0,550 0,550 0,500 0,500 0,500 2,100

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

Technische und administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

							ı —			ı
	2,100	0,208	2,308	2,308						
	0,500	0,097	0,597	0,597						
	0,500	0,037	0,537	0,537						
	0,550	0,037	0,587	0,587	REFFEND					
-	0,550	0,037	0,587	0,587	HT ZUTE					
	(5)	(9)	=4+ 6	9 +5=	rifft: NIC	·	(		9 +	9 +
	Zahlungen	ramme finanzierte	Verpflichtungen	Zahlungen	ere Rubriken bet	Verpflichtungen (4)	Zahlungen (5)	r Programme (6)	Verpflichtungen =4+6	Zahlungen =5+6
		• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT	Mittel INSGESAMT	unter der RUBRIK 2 des Mehrjährigen Finanzrahmens	Wenn der Vorschlag/die Initiative mehrere Rubriken betrifft: NICHT ZUTREFFEND		Operative introdes Ain I	• Aus der Dotation bestimmter operativer Programme finanzierte Verwaltungsausgaben INSGESAMT		unter den RUBRIKEN 1 bis 4 des Mehrjährigen Finanzrahmens (Referenzbetrag)

Jahr   Jahr								
MARE         Jahr         Auswirkungen (siehe 1.6.) bitte         INSGESA           Ingsausgaben         0,008         0,							ц	ı Mio. EUR (3 Dezimal
MARE         0,113         0,113         0,113         0,113           Ingsausgaben         Mittel         0,008         0,008         0,008         0,008         0,008           INSGESAMT         Mittel         0,121         0,121         0,121         0,121         0,121           SGESAMT         (Verpflichtungen insgesamt = Zahlungen insgesamt)         0,121         0,121         0,121         0,121			Jahr N 2015	Jahr N+1 2016	Jahr N+2 2017	Jahr N+3 2018	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6.) bitt weitere Spalten einfügen	
ngsausgaben         0,113         0,113         0,113         0,113           INSGESAMT         Mittel         0,008         0,008         0,008         0,008         0,021         0,121         0,121         0,121           SGESAMT         (Verpflichtungen insgesamt = Zahlungen insgesamt)         0,121         0,121         0,121         0,121	GD: MARE							_
T Mittel 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121 0,121	Personalausgaben		0,113	0,113	0,113	0,113		0,452
Mittel         0,121         0,121         0,121           (Verpflichtungen insgesamt = Zahlungen insgesamt)         0,121         0,121         0,121	Sonstige Verwaltungsausgaben		0,008	0,008	0,008	0,008		0,032
(Verpflichtungen insgesamt = Zahlungen insgesamt)         0,121         0,121         0,121	GD MARE INSGESAMT	Mittel	0,121	0,121	0,121	0,121		0,484
	Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	tung =	0,121	0,121	0,121	0,121		0,484
insgesamt)	Mittel INSGESAMT unter der RUBRIK 5	tung =	0,121	0,121	0,121	0,121		0,484
			Jahr N <sup>9</sup> 2015	Jahr N+1 2016	Jahr N+2 2017	Jahr N+3 2018	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6.) bitt weitere Spalten einfügen	INSGESAMT
JahrJahrJahrJahrBei länger andauerndenN+1N+2N+3Auswirkungen (siehe 1.6.) bitte201620172018weitere Spalten einfügen	Mittel INSGESAMT	Verpflichtungen	0,683	0,683	0,683	0,683		2,732
Jahr         Jahr <th< td=""><td>unter den KUBKIKEN I bis 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens</td><td>Zahlungen</td><td>0,683</td><td>0,683</td><td>0,683</td><td>0,683</td><td></td><td>2,732</td></th<>	unter den KUBKIKEN I bis 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	Zahlungen	0,683	0,683	0,683	0,683		2,732

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

# 3.2.2. Geschätzte Auswirkungen auf die operativen Mittel

□ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine operativen Mittel benötigt

- X Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden operativen Mittel benötigt:

Mittel für Verpflichtungen in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

Г						I		1		
	INSGESAMT		Gesamtkost		1,050	1,050	2,100			
0	INS		Gesa mtzahl		20 000	4				
J	Jahr N+3 2018		Kosten		0,250	0,250	0,500			
	J 2		[dsznA		2 000	1				
	Jahr N+2 2017	E	Kosten		0,250	0,250	0,500			
_	J 2	ERGEBNISSE	[dsznA		2 000	1				
	Jahr N+1 2016	ER	Kosten		0,275	0,275	0,550			
	J N		IdsznA		2 000	1				
	Jahr N 2015		Kosten		0,275	0,275	0,550			
	7		IdsznA		2 000	1				
			Durchs chnitts kosten	1	N & N+1: 55 EUR/t und N+2 & N+3: 65 EUR/t	0,250	zelziel	2		zelziel
			Art 10	EL Nr. 1 <sup>11</sup>	t/Jahr	jährlich	ne für Ein :. 1	EL NR. 2		nme für Ein Nr. 2
	Ziele und Ergebnisse	angeben	⇔	EINZELZIEL Nr. 1	- Zugang zur Fischereizone	- Unterstützung	Zwischensumme für Einzelziel Nr. 1	EINZELZIEL NR.	- Realisierung	Zwischensumme für Einzelziel Nr. 2

Ergebnisse sind Produkte, die geliefert, und Dienstleistungen, die erbracht werden (z. B.: Zahl der Austauschstudenten, gebaute Straßenkilometer) Wie unter 1.4.2. ("Einzelziele…") beschrieben.

110

2,100
0,500
0,500
0,550
0,550
GESAMTKOSTEN

### 3.2.3. Geschätzte Auswirkungen auf die Verwaltungsmittel

### 3.2.3.1. Übersicht

- □ Für den Vorschlag/die Initiative werden keine Verwaltungsmittel benötigt.
- X Für den Vorschlag/die Initiative werden die folgenden Verwaltungsmittel benötigt:

in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr N <sup>12</sup> 2015	Jahr N+1 2016	Jahr N+2 2017	Jahr N+3 2018	INSGESAM T
--	---------------------------------	---------------------	---------------------	---------------------	---------------

RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens					
Personalausgaben	0,113	0,113	0,113	0,113	0,452
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,008	0,008	0,008	0,008	0,032
Zwischensumme RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	0,121	0,121	0,121	0,121	0,484

Außerhalb der RUBRIK 5 <sup>13</sup> des Mehrjährigen Finanzrahmens					
Personalausgaben	0,031	0,031	0,031	0,031	0,124
Sonstige Verwaltungsausgaben	0,006	0,006	0,006	0,066	0,084
Zwischensumme der Mittel außerhalb der RUBRIK 5 des Mehrjährigen Finanzrahmens	0,037	0,037	0,037	0,097	0,208

INSGESAMT	0,158	0,158	0,158	0,218	0,692
-----------	-------	-------	-------	-------	-------

Der Mittelbedarf für Personal wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnete Mittel der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

\_

Das Jahr N ist das Jahr, in dem mit der Umsetzung des Vorschlags/der Initiative begonnen wird.

Technische und administrative Unterstützung und Ausgaben zur Unterstützung der Umsetzung von Programmen bzw. Maßnahmen der EU (vormalige BA-Linien), indirekte Forschung, direkte Forschung.

### 3.2.3.2. Geschätzter Personalbedarf

- □ Für den Vorschlag/die Initiative wird kein Personal benötigt.
- X Für den Vorschlag/die Initiative wird das folgende Personal benötigt:

Schätzung in Vollzeitäquivalenten

		Jahr N 2015	Jahr N+1 2016	Jahr N+2 2017	Jahr N+3 2018
• Im Stellenplan vorgesehene Planstellen (	Beamte und Bedienstete auf Ze	eit)			
11 01 01 01 (am Sitz und in den Vertretun	gen der Kommission)	0,75	0,75	0,75	0,75
XX 01 01 02 (in den Delegationen)					
XX 01 05 01 (indirekte Forschung)					
10 01 05 01 (direkte Forschung)					
•Externes Personal (in Vollzeitäquivalente	en (VZÄ)) <sup>14</sup>				
11 01 02 01 (VB, ANS, LAK der Globaldotation)			0,2	0,2	0,2
11 01 02 02 (VB, ÖB, ANS, LAK und JSI	) in den Delegationen)				
11 01 04 01 <sup>15</sup>	– am Sitz				
11 01 04 01	- in den Delegationen	0,25	0,25	0,25	0,25
XX 01 05 02 (VB, ANS und LAK der indi	rekten Forschung)				
10 01 05 02 (VB, ANS, LAK der direkten Forschung)					
Sonstige Haushaltslinien (bitte angeben)					
INSGESAMT	1,2	1,2	1,2	1,2	

XX steht für den jeweiligen Haushaltstitel bzw. Politikbereich

Der Personalbedarf wird durch der Verwaltung der Maßnahme zugeordnetes Personal der GD oder GD-interne Personalumsetzung gedeckt. Hinzu kommen etwaige zusätzliche Mittel, die der für die Verwaltung der Maßnahme zuständigen GD nach Maßgabe der verfügbaren Mittel im Rahmen der jährlichen Mittelzuweisung zugeteilt werden.

### Beschreibung der auszuführenden Aufgaben:

Beamte und Zeitbedienstete	Verwaltungs- und haushaltstechnische Durchführung des Abkommens (Lizenzen, Überwachung der Fänge, Zahlung, Unterstützung des Fischereisektors), Vorbereitung und Teilnahme an gemischten Ausschüssen und an der Aushandlung des folgenden Protokolls, Vorbereitung und Ausarbeitung der Rechtsakte, Schriftwechsel, technische und wissenschaftliche Unterstützung.
	Sachbearbeiter(in) + Finanzassistent(in) + Sekretariat + Referatsleiter(in) (oder Stellvertreter(in)) + wissenschaftliche und technische Unterstützung sowie Erhebung der Lizenz- und Fangdaten: 0,95 VZÄ, davon 0,75 zu 132 000 EUR/Jahr und 0,2 zu 70 000 EUR/Jahr.
Externes Personal	Begleitung der Durchführung des Abkommens und der Unterstützung des Fischereisektors. Schätzungsweise 0,25 VZÄ zu 125 000 EUR/Jahr

VB = Vertragsbedienstete, ÖB = örtliche Bedienstete, ANS = abgeordnete nationale Sachverständige, LAK = Leiharbeitskräfte, JSD = junge Sachverständige in Delegationen.

Teilobergrenze für aus operativen Mitteln finanziertes externes Personal (vormalige BA-Linien).

### 3.2.5. Finanzierungsbeteiligung Dritter

*3.2.4.* 

- Der Vorschlag/Die Initiative sieht keine Kofinanzierung durch Dritte vor.
- Der Vorschlag/die Initiative sieht folgende Kofinanzierung vor:

Mittel in Mio. EUR (3 Dezimalstellen)

	Jahr <b>N</b>	Jahr <b>N+1</b>	Jahr N+2	Jahr N+3	Bei länger andauernden Auswirkungen (siehe 1.6.) bitte weitere Spalten einfügen		Insgesamt	
Geldgeber/kofinanzierend e Organisation								
Kofinanzierung INSGESAMT								

\_

Siehe Nummern 19 und 24 der Interinstitutionellen Vereinbarung (für den Zeitraum 2007-2013).

- X	Der Vorschla	g/die Initia	tive wirkt	sich nich	t auf die E	Einnahmen a	us.	
- 🗆	Der Vorschla	g/die Initia	tive wirkt	t sich auf	die Einnah	ımen aus, un	ıd zwar	
	_ 🗆	auf die Ei	genmitte	1				
<ul><li>− □ auf die sonstigen Einnahmen</li></ul>								
					i	n Mio. EUR (3	B Dezimalstell	en)
	Für das laufende	Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative <sup>17</sup>						
Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel	Jahr <b>N</b>	Jahr <b>N+1</b>	Jahr N+2	Jahr <b>N+3</b>	Bei länger andauernden Auswirku (siehe 1.6.) bitte weitere Spalten ein		•	
Bitte g an.	eben Sie für die	sonstigen zv	veckgebund	denen Einna	hmen die b	etreffende(n)	Ausgabenlinie	e(n)
Bitte ge	eben Sie an, wie	die Auswirkt	ingen auf d	ie Einnahm	en berechne	t werden.		
	Bitte g	- □ Der Vorschla  - □  - □  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel  Bitte geben Sie für die an.	— □ Der Vorschlag/die Initia  — □ auf die Ei  — □ auf die so  auf die so  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zwan.	— □ Der Vorschlag/die Initiative wirkt  — □ auf die Eigenmitte  — □ auf die sonstigen E  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebund an.	— □ Der Vorschlag/die Initiative wirkt sich auf d  — □ auf die Eigenmittel  — □ auf die sonstigen Einnahmer  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende N N+1 N+2  Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einna an.	— □ Der Vorschlag/die Initiative wirkt sich auf die Einnah  — □ auf die Eigenmittel  — □ auf die sonstigen Einnahmen  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende N N+1 N+2 N+3  Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die ban.	— □ Der Vorschlag/die Initiative wirkt sich auf die Einnahmen aus, un  — □ auf die Eigenmittel  — □ auf die sonstigen Einnahmen  in Mio. EUR (3  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende N N+1 N+2 N+3 (siehe 1.6.) b  Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Auswirkungen des Vorschlags/der Initiative (siehe 1.6.) b	auf die sonstigen Einnahmen  in Mio. EUR (3 Dezimalstell  Für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung stehende Mittel  Bitte geben Sie für die sonstigen zweckgebundenen Einnahmen die betreffende(n) Ausgabenlinie an.

Geschätzte Auswirkungen auf die Einnahmen

\_

**3.3.** 

Bei den traditionellen Eigenmitteln (Zölle, Zuckerabgaben) sind die Beträge netto, d. h. abzüglich 25 % für Erhebungskosten, anzugeben.